

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	37 (1939)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Über [i.e. Über] die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951870">https://doi.org/10.5169/seals-951870</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

## Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4. — für die Schweiz,  
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Über die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins 1938. — Zentralvorstand. — Krautkasten: Krankmeldung Mitglieder. — Eintritte. — Todesanzeige — Zur gesl. Notiz — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Werdenberg-Sargans, Zug, Zürich. — Aus der Praxis. — Österreich. — Büchertisch. — Ein apostolischer Frauenberuf. — Vermischtes. — Anzeigen.

### Über die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft.

Wenn eine innerhalb der Gebärmutter sich entwickelnde Schwangerchaft unterbrochen wird, so heißt dieser Vorgang innerhalb der ersten vier Monate eine Fehlgeburt; später, bis etwa zur 32. Woche, eine Frühgeburt. Der Unterschied in der Bezeichnung röhrt daher, daß in der früheren Zeit die Ausstoßung des Eies nicht so vor sich geht wie bei der Geburt, sondern mehr so, wie etwa einmal auch ein unter der Schleimbahn gelegenes Myome ausgestoßen wird; nachher aber gleicht der Vorgang immer mehr der natürlichen Geburt; es kommt zu Blasenprung, Geburt der Frucht und dann Ausstoßung der Nachgeburt, allerdings oft unter regelwidrigen Erscheinungen, so daß eben doch nicht eine normale Geburt vorliegt.

Die Fehlgeburt läßt sich in verschiedene Stadien einteilen: in den drohenden Abort, den beginnenden Abort, den unvollständigen Abort und den vollständigen Abort.

Beim drohenden Abort löst sich infolge verschiedener Einwirkungen zunächst der unterste Eiopel ein wenig ab und es tritt eine oft nur geringe Blutung ein. Manchmal sind ziehende Schmerzen damit verbunden, weil schwache Wehen sich melden. Man findet bei der Untersuchung eigentlich nicht viel; der Halskanal ist erhalten, der innere Muttermund noch geschlossen; höchstens kann man die Zusammenziehungen der Gebärmutter daraus erkennen, daß sie unter der Untersuchung abwechselnd härter und weicher wird. In diesem Stadium kann die Fehlgeburt meist noch aufgehalten werden: man legt die Frau ins Bett, läßt sie ruhig liegen und verordnet ihr Mittel, die die Zusammenziehung aufzuhalten und die Uterusnerven zu beruhigen. Auch muß, am besten durch Kamillenbalsiere, für leichten Stuhl gesorgt werden, verdauuliche Kost hilft dabei. Aufführmittel müssen unbedingt vermieden werden, denn sie können neben ihrer Wirkung auf den Darm auch die Gebärmutter zu vermehrten Wehen anregen.

Bei dem beginnenden Abort ist der Vorgang schon etwas weiter gediehen. Man findet den Halskanal schon etwas erweitert und für einen Finger durchgängig. Hier hüte man sich vor zu häufigen Untersuchungen; man untersucht einmal zur Feststellung der Situation und dann möglichst nicht mehr.

Auch hier kann man versuchen, die Schwangerschaft noch zu erhalten. In einzelnen Fällen wird das gelingen, und der Halskanal wird sich wieder schließen. In den meisten Fällen aber wird in der Folge das Ei doch ausge-

stoßen. Wenn dann die Gebärmutter völlig leer wird, wenn das Ei als Ganzes ausgestoßen wird, so schließt sich dann auch der Halskanal wieder; die Blutung hört auf und der Krankheitszustand ist erledigt. Oft aber ist dies nicht der Fall, und dann entsteht das Bild des unvollständigen Abortes.

Bei dem unvollständigen Abort ist wohl der größte Teil des Eies ausgestoßen; aber die Plazenta und die hinfällige Haut bleiben teilweise zurück. Auch kann die Wasserkaut im ganzen mit der Frucht abgehen und die ganze Plazenta zurückbleiben, so daß sich die Gebärmutter nicht genügend zusammenziehen kann und die Blutung, oft sehr stark, andauert... Kleinere zurückgebliebene Plazentaresten können Anlaß geben zur Bildung eines Plazentarpolypen. Das herabtropfende Blut festt an dem Plazentaresten Gerinnel an, ähnlich wie das herabtropfende Wasser an einem Eiszapfen neue Schichten ansetzt. Der Stiel des Polypen kann durch einwachsendes Bindegewebe derber werden, so daß die Gebärmutter nicht mehr imstande ist, den Fremdkörper auszustoßen. Die Blutungen dauern an, und die Frau kann recht blutarm werden. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als die Gebärmutter künstlich zu entleeren. Man holt den Arzt, der, wenn möglich, mit dem Finger oder mit Instrumenten die zurückgebliebenen Teile heraushält und dann noch die gewucherte hinfällige Haut mit der Curette entfernt. Bei diesen Eingriffen ist man immer wieder erstaunt, wie große Mengen Material oft noch vorhanden sind. Sehr oft muß der Halskanal erweitert werden; in anderen Fällen bleibt der Muttermund offen, bis die Gebärmutter ganz leer ist.

Eine große Gefahr, die bei diesen Ausräumungen eintreten kann, ist die einer Durchstoßung der durch die Schwangerschaft weich und locker gewordenen Gebärmutterwand. In solchen Fällen sind durch ungeübte Hand schon die grauulichsten Verletzungen vorgekommen. Eine Zange, die die Resten herauholen soll, gerät durch die Wand in die Bauchhöhle; man glaubt, Eiteile zu fassen und zieht sie heraus und findet abgerissene Darmschlingen. Mancher hat auch schon in der Verirrung solche dünne Därme für eine Rabselchnur gehalten und abgeschnitten, und erst der herausziehende Darminhalt belehrte ihn über sein Missgeschick.

Auch ein im Gange befindlicher Abort muß oft ausgeräumt werden; der Vorgang ist ähnlich, nur findet man dann noch die Frucht, die, wenn man sie mit einer Zange ergriffen hat, oft zerreißt, so daß man dann aufpassen muß, alle Teile zu finden.

Eine besondere Art der Fehlgeburt ist der

Cervikalabot. Das ganze Ei wird aus der Gebärmutterhöhle durch die Wehen ausgestoßen; aber (meist bei Erstgechwängerten) der äußere Muttermund bleibt geschlossen. Die Halskanalhöhle dehnt sich aufs äußerste aus, und bei der Untersuchung findet man einen dem Hals mit dem Ei entsprechenden Tumor und darauf sitzend den leeren Gebärmutterkörper. In diesen Fällen genügt eine leichte Erweiterung des äußeren Muttermundes, um das ganze Ei aus dem Halskanal zu entfernen, und der Prozeß ist fertig.

Eine weitere Art von Verlauf einer Fehlgeburt ist die verfehlte Fehlgeburt (englisch: missed abortion). Das Ei stirbt ab, es treten Wehen auf, die sich aber bald wieder beruhigen; der vielleicht wenig geöffnete Muttermund schließt sich wieder, und der Vorgang bleibt damit stehen. Hier und da treten kleinere Blutungen auf. Nach oft langer Zeit, während derer die Gebärmutter sich nicht mehr vergrößert, wird dann endlich der Inhalt ausgestoßen; was abgeht, ist eine sogenannte Fleischmole oder Blutmole: im Inneren eines dunkler oder heller gefärbten fibrinösen Körpers, der sich aus geronnenem Blute gebildet hat, findet man das geschrumpfte Ei, das sein Fruchtwasser und oft auch die kleine Frucht durch Aufsaugung verloren hat. Wenn es zu lange geht, kann man auch hier den Halskanal erweitern und die Gebärmutter entleeren; aber es besteht bei diesen alten, toten Massen immer die große Gefahr einer folgenden Infektion, und klüger überläßt man wohl die Ausstoßung den natürlichen Kräften.

Fehldiagnosen kommen bei diesem Kapitel auch vor. Es kann zum Beispiel bei Eileiterschwangerschaft, die durch Absterben des im Eileiter befindlichen Eies unterbrochen wurde, aus der Gebärmutter die ganze hinfällige Haut als ein Sack ausgestoßen werden. Dieser Schleimhautsack hat genau die dreieckige Form der Gebärmutterhöhle. Aber sie kann doch etwa bei oberflächlicher Untersuchung, oder wenn sie nicht vollständig ist, für Eiteile genommen werden. Denn bei der Eileiterschwangerschaft wird ja die Gebärmutterhaut auch so verändert, wie wenn sich das Ei in der Uterushöhle ansetzt. Darum muß man Abgänge nicht nur flüchtig ansehen, sondern genau untersuchen.

Dann können im Inneren der Gebärmutter gelegene, gestielte, kleinere Myome Gebärmutterzusammenziehungen hervorrufen und oft endlich geboren werden; manchmal, wenn der Stiel dünn ist, kann er abreißen; wenn er fest ist, kann er die Gebärmutterwand nach sich ziehen und eine Gebärmutterumstülpung zur Folge haben. Solche Vorgänge sehen im Beginn oft einer Fehlgeburt recht ähnlich.

An eine Fehlgeburt kann sich, besonders wenn das Ei in Form einer Blasenmole erkrankt war, aber oft auch ohne deutlich sichtbare Blasen, eine bösartige Geschwulst, das Chorionepitheliom, anschließen. Ein Beispiel ist klarer als viele Worte: Eine junge Frau erleidet eine Fehlgeburt; der Arzt räumt sie aus, aber es blutet weiter. Der Arzt macht eine zweite und eine dritte Austraktion: ohne Erfolg. Einige Wochen später bekommt die Frau eine heftige Lungenblutung, die sich wiederholt und an der sie zugrunde geht. Nun war die Sache klar: Es hatte sich nach dem Abort ein Chorionepitheliom gebildet, das mit der Zeit im ganzen Körper, also auch in den Lungen, Abzweiger bildete, sogenannte Metasta-

sen. Darauf zerrissen diese in dem zarten Lungengewebe und führten zur tödlichen Blutung. Wenn eine Schwangerheit das Leben oder ernstlich die Gesundheit einer Frau bedroht, so daß diese Bedrohung auf keine andere Weise abgewendet werden kann, muß sich schließlich der Arzt entschließen, für das bedrohte Leben der Mutter das Kind zu opfern und die Schwangerheit zu unterbrechen. So unangenehm diese Eingriffe sind, wird doch der Entschluß oft erleichtert, wenn man sich vor Augen hält, daß ohne Eingriff die Mutter zugrunde gehen wird; aber auch das Kind, das noch auf Gedieb und Verderben mit der Mutter verbunden ist, nicht durch Unterlassung der Operation gerettet werden kann.

Dieser Standpunkt ist auch von der Gesetzgebung aller Staaten anerkannt worden, immerhin ist die Gewährleistung dieses Rechts des Arztes mit einer Reihe von Sicherungen gegen mißbräuchliche Eingriffe umgeben. Es muß stets ein zweiter Arzt den Krankheitszustand der Frau mitbegutachten; ein Protokoll muß aufgezeigt und die Behörden informiert werden.

Einige dieser Bestimmungen sind allerdings recht unpraktisch, so auch in unserem neuen Zivilgesetzbuch, das eben nicht von Fachmännern die medizinischen Artikel hat redigieren lassen und bei dem jene Artikel einen Kompromiß darstellen zwischen den Weltanschauungen von der äußersten Rechten bis zur äußer-

## Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1938.

### A. Einnahmen.

	Fr.
1. 1218 Jahresbeiträge à Fr. 2.— . . . . .	2,436.—
22 rückständige Beiträge à Fr. 2.— . . . . .	44.—
2. 19 Neueintritte à Fr. 1.— . . . . .	19.—
3. Zinsen:	
Zins Sparhefte Zürcher Kantonalbank . . . . .	125.50
Zins Obligationen Aarg. Kantonalbank und Zürcher Kantonalbank . . . . .	458.40
Zins Sparheft Aarg. Kantonalbank . . . . .	30.35
4. Verschiedene Beiträge:	
Rückversicherungs-Gesellschaft Zürich . . . . .	93.—
Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur . . . . .	195.80
Brotschenverkauf . . . . .	11.05
Rückständige Ausweiskarten 1937 . . . . .	8.50
Ausweiskarten 1938 . . . . .	3.—
Rückvergütung: Spesen Frau Zehle und Fr. Spieß . . . . .	10.30
5. Porto-Rückvergütungen . . . . .	208.06
6. Geschenke für die Unterstützungsstasse:	
Firma Guigoz, Biel . . . . .	100.—
Firma Bünden-Fischler & Co., Bern . . . . .	100.—
Firma Henkel & Cie., Basel . . . . .	100.—
Firma Nobis, Münchenbuchsee . . . . .	200.—
Total der Einnahmen	<u>Fr. 4,142.96</u>

### B. Ausgaben.

1. 23 Gratifikationen . . . . .	970.—
2. 8 Unterstützungen . . . . .	365.35
3. Beiträge an Vereine und Zeitungen:	
Centrale für Frauenberufe, Zürich . . . . .	60.—
Sekretariat Sittliches Volkswohl, Zürich . . . . .	30.—
Bund schweiz. Frauenvereine, Biel . . . . .	20.—
Schweiz. Frauenblatt . . . . .	10.30
4. Beiträge an 2 Sektionen . . . . .	60.—
5. Drucksachen . . . . .	103.—
6. Delegierten- und Generalversammlung, Chur:	
Taggelder des Zentralvorstandes . . . . .	150.—
Reisepesen des Zentralvorstandes . . . . .	65.30
Frau Wehrli, Uebersegerin . . . . .	60.—
Fr. Dr. Nägeli, Protokoll . . . . .	120.60
Frau Schenker, Revisorin . . . . .	32.85
Dr. Hässli, Tagesfarte . . . . .	17.—
Fr. Dr. Nägeli, Speisen . . . . .	5.80
Bankett für die Herren Vertreter . . . . .	6.—
7. Honorare für den Zentralvorstand . . . . .	457.55
8. Kapitalanlagen:	
Differenz auf Obligationenkauf . . . . .	107.60
9. Reisepesen und Taggelder:	
Frau Voßhard und Frau Schenker, Revisorinnen nach Schinznach . . . . .	35.80
M. J. Landolt, französische Uebersetzung . . . . .	25.—
J. Schwarz, Rida, Reisepesen an die Generalversammlung zum Bund Schweiz. Frauenvereine . . . . .	2.55
Uebertrag Fr.	<u>2,947.15</u>

	Fr.	Uebertrag	Fr.
Präsidientinnenversammlung nach Olten, Reisepesen des Zentralvorstandes . . . . .	18.80		2,947.15
Frau Glettig, Reisepesen . . . . .	66.15		
Frau Frei, Reisepesen . . . . .	13.55		98.50
10. Porti, Telefon und Mandate:			
Nachnahmen und Mandate der Kassierin . . . . .	236.76		
Porti der Präsidentin . . . . .	66.95		
Telefon der Präsidentin . . . . .	4.20		
Porti der Aktuarin . . . . .	33.10		
Telefon der Aktuarin . . . . .	7.—		
Porti der Kassierin . . . . .	26.75		
Telefon der Kassierin . . . . .	5.60		
Porti der Frau Pauli, Schinznach . . . . .	1.30		381.66
11. Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder			372.—
12. Betriebspesesen und Verschiedenes:			
Frachtbrief Schinznach-Zürich . . . . .	6.15		
Kranz für Fr. Baumgartner . . . . .	29.—		
Brotschenverzeichnis . . . . .	10.—		
Landesausstellung-Einschreibegebühr . . . . .	10.—		55.15
Total der Ausgaben	<u>Fr. 3,854.46</u>		

### Bilanz.

Total der Einnahmen . . . . .	4,142.96
Total der Ausgaben . . . . .	3,854.46
Beschlag Fr.	<u>288.50</u>

### Vermögensbestand per 31. Dezember 1938.

Kassabestand . . . . .	53.44
1 Obligation à Fr. 1000.— der Aarg. Kantonalbank	1,000.—
1 Obligation " " 3000.— " " "	3,000.—
1 Obligation " " 3000.— des Kantons Zürich	3,000.—
2 Obligationen " " 1000.— des Kantons Zürich	2,000.—
4 Obligationen " " 1000.— " " "	4,000.—
Sparhefte der Zürcher Kantonalbank, Zürich . . . . .	6,226.30
Total Fr.	<u>19,279.74</u>

### Vermögens-Vergleichung.

Vermögen per 31. Dezember 1937 . . . . .	18,991.24
Vermögen per 31. Dezember 1938 . . . . .	19,279.74
Vermehrung Fr.	<u>288.50</u>

Zürich, den 31. Dezember 1938.

Die Zentralkassierin: Frau Herrmann.

Geprüft und richtig befunden:

Zürich, den 22. Februar 1939.

Die Revisorinnen:

Frl. Dr. Nägeli, Winterthur.

Frau Gasser, Hebammme, Sarnen.

NB. Durch Erkrankung einer Revisorin konnte die Revision nicht früher stattfinden.

sten Linken. Die Praxis wird diese Dinge regeln müssen.

Trotz allen diesen staatlichen Vorbeugungsmaßregeln blüht eines der schändlichsten Verbrechen, der kriminelle Abort, die Abtreibung, lustig weiter. Viele Frauen wollen aus nichtigen Gründen keine Geburt erleben, oder sie sind unehelich geschwängert oder nur zu bequem, noch Kinder zu haben. Da steht dann gleich der Abtreiber parat, der um Geldes gewinnt ohne Hemmungen das werdende Leben vernichtet. Was dabei für Methoden benutzt werden, ist oft grauenhaft. Mit irgendeinem spitzen Gegenstand wird in der Gebärmutter herumgestochert; oft wird sie durchstoßen, meist wird eine Infektion gezeigt, und viele Frauen haben ihre Bequemlichkeit schon mit dem Tode bezahlt oder mit lebenslänglichem Siechtum. Es kommen Bauchfellentzündungen vor, allgemeine Blutvergiftung, dann plötzlicher Tod während des Eingriffes durch Luftembolie oder, wenn Seifenwasser eingespritzt wurde, durch Seifenembolie.

Ursachen für den spontanen Abort können sein frankhafte Zustände der Mutter, dann gibt es Frauen, die an gewohnheitsmäiger Fehlgeburt leiden, indem die Frucht immer wieder abgeht. Syphilis kann Ursache des Fruchttodes und Abgangs sein. Dann Halskanarie, wodurch die Gebärmutter nicht richtig nach unten abgeschlossen ist. Geschwüre der Gebärmutter und Entzündungen in der Umgebung können auch so wirken. Wo die innere Sekretion nicht in Ordnung ist, kann heute oft durch Hormone Abhilfe geschaffen werden.

### Büchertisch.

**Mutter und Kind.** Von Dr. med. Paula Schulz-Bascho. Des Kindes Pflege und Ernährung. Preis gebunden Fr. 6.50. Benno Schwabe Verlag, Basel.

Das Buch der bekannten Kinderärztin ist mit einem Geleitwort von Professor Guggisberg ausgestattet. Es führt den Leser mit Unterstützung von Photographien und Zeichnungen durch den Gang der Pflege und Ernährung des Kindes von der Geburt an bis über die gefährlichste Zeit weg. Erfahrung hat dem Buche zu Gebot gestanden und mancher wird sich gerne darin Rat holen.

## Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

Unter zehn tüchtigen Männern verdarben neun, was sie sind, der Mutter.

Für unsere diesjährige Delegierten- und Generalversammlung, die von der Sektion Uri durchgeführt wird, möchten wir die Sektionen und Einzelmitglieder ersuchen, allfällige Anträge bis 31. März d. J. dem Zentralvorstand einzufinden. Zu spät eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann möchten wir noch auf die Einsendung über die Schrift für die Landesausstellung, "Die Schweizerfrau", aufmerksam machen, worin an anderer Stelle kurz berichtet wird.

Broschen für die Mitglieder des schweiz. Hebammenvereins können bei der Zentralpräsidentin bestellt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
J. Glettig. Frau R. Kölla.  
Mythenbergstr. 31 Winterthur Hottingerstr. 44  
Tel. 26.301. Zürich 7.

### Die Broschüre „Die Schweizerfrau“.

Die schweizerischen Frauenverbände planen, für die schweiz. Landesausstellung 1939 eine Broschüre herauszugeben, worin auf die Arbeit der Frau in der Familie, in Erziehung, sozialer Arbeit, im Pflegewesen, in der Volkswirtschaft, in Kunst und Wissenschaft, im Staat usw. hingewiesen wird. Die Broschüre soll eine Ergänzung sein zur Ausstellung im "Pavillon der Schweizerfrau", da dort lange nicht das ausgestellt werden kann, was ausgestellt werden sollte. Ferner soll das Büchlein eine Erinnerung sein für die Schweizerfrauen und zugleich als Ansporn dienen für die in der Frauenbewegung noch nicht erfahreng Gruppen.

Da der Preis dieses Bändchens auf Fr. 1.— festgelegt ist, hoffen wir, daß auch unsere Mitglieder ihm reges Interesse entgegenbringen werden.

J. G.

### Krankenkasse.

#### Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Zeugin, Duggingen (Bern)  
Frau Stürzenegger, Neute (Appenzell)  
Mme. E. Burdet, Genève  
Frau Verschinger, Zürich 5  
Frau Leuenberger, Baden (Aargau)  
Frau Gertich-Roth, Basel  
Frau Buff, Amtwil (St. Gallen)  
Frau Kuenzler, St. Margrethen (St. Gallen)  
Frau Lüscher, Muhen (Aargau)  
Frau Vogel-Karrer, Basel  
Frau Senn-Negli, Näfels (Glarus)  
Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)  
Mme. Th. Planchamp, Vouvry (Wallis)  
Frau Bontognali, Poggiavio (Graubünden)  
Frau Emilie Kuhn, Effretikon (Zürich)  
Frl. Luise Schmid, Diesbach (Glarus)  
Frau Hedwig Kamm, Filzbach (Glarus)  
Frau Mojer, Guntzen (Solothurn)  
Frl. Anna Hüschnid, Trimbach (Solothurn)  
Frau E. Kühling, Wolfwil (Solothurn)  
Frau Knecht-Streiff, Zürich, z. B. Glarus  
Frau Hächler, Rohr (Aargau)  
Frau B. Räber, Zürich  
Frau Guggi, Grenchen (Solothurn)  
Frau H. Braun, Basel  
Frau Mathis, Buch (Thurgau)  
Frau Schreiber, Ostringen (Aargau)  
Frl. B. Büchler, Langnau bei Reiden (Luzern)  
Frau Dennhard, Gippingen (Aargau)  
Mlle. Clara Grosjean, Bevaix (Neuchâtel)  
Frl. Marie Schwarzer, Schliern b. Köniz (Bern)  
Frau Angehrn, Muolen (St. Gallen)  
Frau Eicher (Bern)  
Frau Wirth, Stammheim (Zürich)  
Frl. Joh. Camenisch, Räzüns (Graubünden)  
Frau R. Küng, Mühlhorn (Glarus)  
Frl. R. Zaugg, Wynigen (Bern)

### „Bambino“-Nabelbruchpflaster

(gesetzlich geschützt)



Die zuverlässige, billige, konservative Behandlung des Nabelbruches.

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schon die Haut des Kindes.



Zürich Muster u. Prospekte durch die Allein-Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G.

Zürich 8

Frau Peters, Höngg-Zürich

Frau Bollenweider, Flüelen (Uri)

Frau Zollinger, Rümlang (Zürich)

Frl. Elise Hodel, Schöb (Luzern)

Frl. Sophie Wirth, Hägglingen (Aargau)

Frau M. Weyeneth, Biel (Bern)

Frau Rost-Nob, Höngg-Zürich

Frau M. Coray, Waltensburg (Graubünden)

Frau Elmer-Hösl, Glarus

Frau Annaheim, Liestorf (Solothurn)

Frau Marie Leu, Neuhausen

Mme. Rose Marie Gay-Burnier, Bex (Vaud)

Frau Elise Beck, Reinach (Aargau)

Frau M. Santeler, Amlifon (Thurgau)

Frau M. Schädeli, Lengnau (Bern)

Mlle. Elise Vodoz, Chexbres (Vaud)

Frau Herlin, Neuwelt (Baselland)

Str.-Nr.

#### Eintritte:

18 Frl. Otilia Steuile, Steinegg (Appenz.), 10. Dezember 1938.

126 Mlle. Alice Clavel, Oulens s. Echallens (Vaud), 11. Februar 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

#### Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Aderet, Präsidentin.

Frau Tanner, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Todesanzeige.

Schon wieder liegt mir die schmerzhafte Pflicht ob, Ihnen den Hinscheid von zwei lieben Kolleginnen zu melden. Im hohen Alter von 85 Jahren starb am 13. Februar

#### Frau Elise Martin

Bremgarten.

Am 1. Februar starb

#### Frau Emma Leutwyler-Meyer

Steffisburg,

im 60. Altersjahr.

Wir bitten Sie, den lieben Entschlafenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

#### Die Krankenkassekommission.

### Zur gesl. Notiz.

Bis zum 15. April können die Beiträge für das II. Quartal 1939 der Krankenkasse auf unser Postcheckkonto VIII b 301 einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Zuschlag. Also Fr. 8.25 und Fr. 9.25.

### Wichtig.

#### Bitte lesen und aufbewahren.

Immer kommen Anfragen, warum muß ich Fr. 9.05 bezahlen und meine Kollegin nur Fr. 8.05, und warum wird mir kein Stillgeld bezahlt und vom Wöchnerinnengeld sogar noch Fr. 18.— abgezogen?

Antwort: Fr. 8.05 bezahlen diejenigen Mitglieder, welche nur in der Hebammen-Krankenkasse sind oder erst später in eine zweite Kasse eingetreten. Diese haben auch Anspruch auf Stillgeld, weil wir für diese Mitglieder den Bundesbeitrag beziehen können.

Fr. 9.05 müssen solche Mitglieder bezahlen, die beim Eintritt in die Hebammen-Krankenkasse schon in einer anerkannten Kasse Mitglied waren, denn diese Kasse hat den Anspruch des Bundesbeitrages. Demzufolge muß bei uns der Ertrag geleistet werden, also Fr. 1.— pro Quartal und für Wöchnerinnen Fr. 18.—. Das Stillgeld wird immer von derjenigen Kasse bezahlt, welche die Bundes-Subvention für das betreffende Mitglied bezieht. Diese Subvention wird aber pro Mitglied nur einer Kasse zugewiesen, wie angegeben.

Hoffentlich ist diese Angelegenheit nun endlich allen Mitglieder klar.

Frau Tanner, Kassierin, Kemptthal.